

T a g e s o r d n u n g

1. Mitteilungen
2. Genehmigung von Ton- und Bildaufnahmen gemäß § 46 Abs. 1 GG
3. Bestellung von Ausschüssen gemäß § 51 Abs. 1 lit. a GG; Festlegung der Zahl der Ausschussmitglieder und Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder
4. Bestellung des Verwaltungsrates der Stadtwerke gemäß § 51 Abs. 1 lit. c GG, Verordnung über die Übertragung des Beschlussrechtes, Festlegung der Zahl der Mitglieder und Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder
5. Bestellung des Prüfungsausschusses gemäß § 52 GG; Festlegung der Zahl der Mitglieder und Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder
6. Berufungskommission gemäß § 53 GG, Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters
7. Abgabekommission gemäß §§ 9 und 10 AbgG, Festlegung der Zahl der Mitglieder und Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder, Geschäftsordnung für die Abgabekommission gem. § 14 AbgG
8. Personalkommission gemäß § 12 Gemeinde-Personalvertretungsgesetz, Entsendung von Vertretern der Stadt Feldkirch als Dienstgeberin
9. Grundverkehrs-Ortskommission gemäß § 12 Grundverkehrsgesetz, Vorschlag zur Bestellung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern
10. Entsendung von Vertretern der Stadt Feldkirch in Organe verschiedener juristischer Personen
11. Projekt Schulzentrum Oberau – Baubeschluss und Vergaben
12. Darlehensaufnahme Finanzierung Feuerwehrrätehaus Tosters durch die Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG
13. Darlehensaufnahme Finanzierung diverser Investitionsprojekte 2010
14. Übernahme eines Darlehens durch die Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG
15. Übernahme einer Haftung für die Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG
16. Grundabtretung an Gemeindestraße in Frastanz (Amerlügen)
17. Auflassung und Rücküberweisung einer Teilfläche der Sägerstraße als Gemeindestraße (Verordnung gem. § 9 StrG)

18. Grundstückserwerb
19. Änderung Gemeindewahlgesetz
20. Hundekot-Säckchen
21. Ermächtigung von Bediensteten der Bürgerservicestelle zur Entgegennahme von Barzahlungen
22. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzung der Stadtvertretung vom 2. März und über die konstituierende Sitzung der Stadtvertretung vom 9. April 2010
23. Allfälliges

Bürgermeister Mag. Berchtold eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

OV Herbert Sonderegger legt das Gelöbnis ab.

1. Mitteilungen

Keine

2. Genehmigung von Ton- und Bildaufnahmen gemäß § 46 Abs. 1 GG

Bürgermeister Mag Berchtold bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung erteilt gemäß § 46 Abs. 1 GG die Genehmigung, dass während ihrer Sitzungen Ton- und Bildaufnahmen angefertigt werden.

3. Bestellung von Ausschüssen gemäß § 51 Abs. 1 lit. a GG; Festlegung der Zahl der Ausschussmitglieder und Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STV Mag. Spöttl verliest folgende Abänderungsanträge:

- a) *Der Wortlaut zu litera b) des vorliegenden Antrags möge geändert werden wie folgt: "Die Zahl der Ausschussmitglieder wird mit 9 festgelegt. Wie dies in früheren Funktionsperioden im Sinn des viel zitierten "Feldkircher Weges" schon praktiziert worden ist, verzichtet die Feldkircher Volkspartei auf jeweils einen Ausschusssitz - diesmal zu gunsten von "SPÖ-Feldkirch und Parteifreie", wobei an diesen Verzicht selbstverständlich keinerlei wie auch immer geartete Bedingungen geknüpft sind.*

Damit ergebe sich eine Reihung Liste "Bürgermeister Berchtold - Feldkircher Volkspartei" 6, "Die Grünen - Feldkirch Blüht" 1, "FPÖ Feldkirch und Parteifreie" 1, und "SPÖ-Feldkirch und Parteifreie" 1.

b) In eventu möge der Wortlaut von litera b) geändert werden wie folgt: "Die Zahl der Ausschussmitglieder wird mit 11 festgelegt. Dann ergibt sich die andere Reihung "Feldkircher Volkspartei" 8, "Die Grünen-Feldkirch Blüht" 1, "FPÖ Feldkirch" 1 und "SPÖ-Feldkirch und Parteifreie" 1.

STR Thalhammer meint, zur ersten Abänderung werde ihre Fraktion keinen Kommentar abgeben. Was allerdings die zweite Formulierung der 11 Ausschussmitglieder betreffe, sei dies demokratiepolitisch ein sehr wichtiges Thema. Ihre Fraktion habe sich dann letztlich für ihrer Meinung nach das wichtigste Argument entschieden, nämlich dass man nicht anlassbezogen Ausschüsse erweitern oder minimieren möchte. Diese Tendenz, je nach Wahlergebnis aufzustocken oder zu minimieren, wolle man nicht unterstützen. Ihre Fraktion könne sich jedoch vorstellen, dass man vor einer Wahl bespreche, ob diese Ausschussgröße in Ordnung sei.

STR Dr. Lener erklärt, ihre Fraktion sei einigermaßen überrascht über diesen Abänderungsantrag. In der konstituierenden Sitzung habe Mag. Spöttl angekündigt, dass zunächst einmal die Ausweitung der Mandate in den einzelnen Ausschüssen erreicht werden möchte, damit auch Sitz und Stimme an die SPÖ gehe. In weiterer Folge habe man die SPÖ, wie auch alle früheren Oppositionsparteien in früheren Wahlperioden eingeladen, Gespräche zu führen. Es sei nicht die ÖVP gewesen, welche diese Gespräche nicht zustande gebracht habe. Es sei seitens des Parteivorsitzenden der SPÖ zunächst keine Antwort erfolgt. Auch von Rita Reisch sei keine Antwort erfolgt. Es sei dann die Meldung ergangen, dass Frau Reisch sich zu einem späteren Zeitpunkt zu entsprechenden Gesprächen melden werde, was schlussendlich aber auch nicht geschehen sei. Nachdem Mag. Spöttl bekannt gegeben habe, dass er der neue Stimmführer der SPÖ sei, habe man mit ihm Kontakt aufgenommen. Auch diesmal sei man der Einladung zu Gesprächen und Verhandlungen nicht gefolgt. Heute glaube die SPÖ, dass man mit einer schlichten Abstimmung erreichen könne, was eigentlich nur auf Basis einer entsprechenden Parteienvereinbarung, auf der Grundlage von Gesprächen möglich sei, in die alle Parteien mit einbezogen und der auch alle zustimmen müssten. Im Gemeindegesetz sei nicht vorgesehen, dass einfach freiwillig Sitz und Stimme einer Partei abgegeben werden. Dies sei an gewisse Bedingungen geknüpft. Dies sei eine legale Forderung, die man stellen dürfe. Die SPÖ habe bis heute verabsäumt Gespräche zu führen und zu ermöglichen, diese Gespräche auch mit den übrigen Parteien zu führen. Dieser Antrag komme heute relativ spät und sie plädiere dafür, diesen Abänderungsantrag abzulehnen.

STR Dr. Bitschnau meint, seine Fraktion werde sich zum Punkt 1 des Abänderungsantrages nicht äußern, da dies der ÖVP obliege. Man habe es beim letzten Mal gerne angenommen und auch davon profitiert. Was die Aufstockung anbelange, sei seine Fraktion der Auffassung, dass dies Ausschüsse aufblähen würde, und das effektive Arbeiten in dieser Form nicht mehr gewährleistet wäre.

STV Mag. Spöttl erklärt, er könne sich nicht erinnern, dass an ihn eine Einladung ergangen sei, somit müsse ein Missverständnis vorliegen. Ein wesentlicher Punkt sei auch, dass dieses Angebot, sofern es das schon gegeben habe, offenbar an irgend eine Bedingung geknüpft gewesen sei. Insofern sei der Antrag dezitiert so gestellt worden, dass daran keine Bedingungen geknüpft sein dürfen. Er wiederhole, eine Einladung habe er nicht bekommen, andernfalls wäre man dem gerne nachgekommen.

STV Dr. Diem ersucht zu prüfen, ob der Abänderungsantrag in der Form überhaupt zulässig sei.

STV Dr. Dejaco meint, er halte den ersten Abänderungsantrag schlichtweg für gesetzwidrig, nämlich, dass die Stadtvertretung darüber beschließe, ob die ÖVP auf einen ihr zustehenden Sitz verzichte. Dies könne bestenfalls im Rahmen einer Vereinbarung ausgehandelt werden.

STV Mag. Spöttl stellt fest, nachdem die ÖVP die Mehrheit in der Stadtvertretung habe und falls es für die ÖVP in Frage kommen würde, wäre dies leicht zu genehmigen, vor allem sei dies offenbar auch schon so geschehen. Auf das habe er hingewiesen. Er nehme aber zur Kenntnis, dass es im einen Fall zugesprochen worden sei und im anderen nicht. Ebenfalls weise er nochmals darauf hin, dass keinerlei Einladung an ihn ergangen sei.

Bürgermeister Mag. Berchtold wiederholt, es habe von ihm eine Einladung an die SPÖ unmittelbar in den Tagen nach der Wahl gegeben. Am 16. März habe er mit Frau STV Rita Reisch ein Gespräch geführt, in dem die beabsichtigte Referatsaufteilung, die beabsichtigte Ausschusseinteilung und auch andere Fragen für die konstituierende Sitzung der Stadtvertretung, die politische Arbeit gemeinsam mit allen in der Stadtvertretung vertretenen Parteien betreffend, erörtert worden sei. Frau Rita Reisch habe damals zugesichert, dass sie mit dem Parteiobmann der SPÖ, Dr. Karlheinz Albrecht, Kontakt aufnehmen werde. Dieser habe dann ihm gegenüber erklärt, dass er auf Kuraufenthalt sei, aber am 18. April werde sich ein Vertreter der SPÖ bei ihm melden, um ihm die Überlegungen der SPÖ bekanntzugeben. Diese Rückmeldung habe nicht stattgefunden. Erst auf seine Urgenz hin, habe er von Alt-STR Dr. Albrecht mitgeteilt bekommen, dass er gar nicht mehr in die Beratungen eingebunden sei, er aber die zuständigen Gremien der SPÖ befassen bzw. informieren werde. Dies sei bis heute nicht geschehen. Er könne dies auch konkret an den einzelnen Terminen und Gesprächsvereinbarungen belegen.

STV Dr. Baschny meint, es müsse in dem Zusammenhang darum gebeten werden, die durch die Personalabgänge innerhalb der Fraktion, Dr. Albrecht und Frau Reisch, entstandenen Kommunikationsschwierigkeiten nachzusehen. Ein schönes Entgegenkommen wäre, wenn noch Gespräche geführt würden. Es sei offenbar ein Informationsdefizit von den sogenannten „neuen“ zu den „alten“ StadtvertreterInnen entstanden. Sollte der Antrag völlig abgelehnt, als gegenstandslos betrachtet, oder als unzulässig angesehen werden und keine Gespräche mehr stattfinden, frage sie sich, wieso diese Regelung mit der FPÖ in der letzten Periode möglich gewesen sei, und nunmehr mit der SPÖ nicht. Welches seien die Bedingungen, welche die SPÖ nicht erfülle?

Bürgermeister Mag. Berchtold wiederholt, dass diese Gesprächseinladungen von Seiten der SPÖ durchgängig nicht angenommen worden seien. Die Gespräche habe man auch nicht abschließen können. Heute seien sie jedenfalls nicht nachzuholen im Rahmen eines Antrages der gemeindegewidrig sei. Es werde aber niemand, jedenfalls seine Person ganz sicher nicht, gegen Gespräche mit der SPÖ sein. Auch diese würden stattfinden. Allerdings erwähne er ausdrücklich, bleibe es jener Partei, die auf Grund des demokratischen Votums des Wählers die Möglichkeit in der letzten Funktionsperiode der FPÖ gegenüber eingeräumt habe vorbehalten, für die neue Funktionsperiode die Bedingungen aufzustellen. Dies sei ein ganz normales demokratisches Recht, das man sich vorbehalte und von dem auch Gebrauch gemacht werde. Unabhängig davon erwähne er aber ausdrücklich, dass ihm daran gelegen sei, dass diese Vereinbarung, so wie sie für die letzten 5 Jahre gegolten habe, insbesondere inkl. der großzügigen Regelung für die Nominierung von Ersatzmitgliedern und auch der Anwesenheit von Ersatzmitgliedern in den Ausschüssen, auch für die neue Periode wieder gelten soll. Aber dafür bedürfe es jedenfalls einer gründlichen Prüfung, ob das auch dann nicht nur dem Gemeindegewetz entspreche, sondern auch von allen 36 Mitgliedern der Stadtvertretung so akzeptiert werde.

Dr. Suitner meint, es müsse einem Stadtvertreter möglich sein, einen Antrag zu stellen, der unter Umständen auch gesetzeswidrig sei. Die Wortmeldungen von Dr. Diem und Dr. Dejacó würden ihm als sachgerecht erscheinen. Die Reaktion auf einen gesetzeswidrigen Antrag werde vermutlich so aussehen, dass man dem nicht näher treten könne und dieser keine Mehrheit erhalte. Im vorliegenden Fall sei ziemlich klar, dass dies gesetzeswidrig sei. Es gebe aber Anträge, die „vielleicht an der Kippe seien“ oder bei denen sich erst im Nachhinein herausstelle, dass sie entweder gesetzmäßig oder doch gesetzeswidrig gewesen seien. Man werde sich schwer tun, einem Antrag zuzustimmen, wenn man der Meinung sei, dass er gesetzeswidrig ist.

Der Zusatzantrag a) erhält mit den Stimmen der SPÖ keine Mehrheit.

Der Zusatzantrag b) erhält mit den Stimmen der SPÖ keine Mehrheit.

Die Stadtvertretung fasst mehrheitlich (gegen zwei Stimmen der SPÖ) folgenden Beschluss:

a) Für die Funktionsperiode der Stadtvertretung bis 2015 werden folgende 12 Ausschüsse gem. § 51 Abs. 1 lit. a GG bestellt:

Finanzausschuss
Hoch- und Tiefbauausschuss
Integrationsausschuss
Jugendausschuss
Kinder- und Schulausschuss
Kultur- und Bildungsausschuss
Landwirtschafts- und Forstausschuss
Planungsausschuss
Sozial- und Wohnungsausschuss

**Sportausschuss
Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss
Wirtschaftsausschuss**

- b) Die Zahl der Ausschussmitglieder wird mit 9 festgelegt („Bürgermeister Berchtold – Feldkircher Volkspartei“: 7, „Die Grünen – Feldkirch Blüht“: 1, „FPÖ Feldkirch und Parteifreie“: 1.)
- c) In die genannten Ausschüsse werden folgende Personen als Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie zu Obleuten und Obmann/Obfrau-StellvertreterInnen gewählt:

Finanzausschuss:

Obmann	STR Wolfgang Matt
Obmann-Stellvertr.	Bgm Mag. Wilfried Berchtold
Mitglieder	Christian Wachter
	Alexander Barberi
	Ing. Manfred Rädler
	OV Dieter Preschle
	Dr. Ernst Dejaco
	Dr. Gerhard Diem
	Ing. Daniel Dingler

Ersatzmitglieder	Heinz Ebner
	Gerold Kornexl
	STR Dr. Angelika Lener
	Markus Beck
	Franziskus Domig
	Gustav Sailer
	STR Rainer Keckeis
	STR Marlene Thalhammer
	Dieter Furtenbach
	Daniel Allgäuer
	Johannes Wehinger

Hoch- und Tiefbauausschuss:

Obmann	STR Dr. Mathias Bitschnau
Obmann-Stellvertr.	STR Dr. Angelika Lener
Mitglieder	Ing. Manfred Rädler
	STR Rainer Keckeis
	Ing. Markus Mähr
	DI Veronika Brüstle-Zangerl
	Franziskus Domig
	Egon Schlattinger
	STR Marlene Thalhammer

Ersatzmitglieder

**Gerold Kornexl
OV Josef Mähr
OV Peter Vaschauner
Heinz Ebner
Gerhard Kräutler
Katharina Mayer
OV Manfred Himmer
Dieter Furtenbach
Dr. Gerhard Diem
Daniel Allgäuer
Johannes Wehinger**

Integrationsausschuss:

**Obfrau
Obfrau-Stellvertr.
Mitglieder**

**STR Dr. Barbara Schöbi-Fink
Dr. Gabriele Nussbaumer
Vbgm Erika Burtscher
STR Dr. Guntram Rederer
Elisabeth Allgäuer
Andrea Schmid
OV Dorothea Wolf
Dr. Hamid Lechhab
Ing. Daniel Dingler**

Ersatzmitglieder

**OV Dr. Gertrud Tiefenthaler
Ruth Aberer
Franziska Kerbleder
Franziskus Domig
Christian Fiel
Thomas Sticha
Dr. Edgar Gopp
Hildegard Schäfer
Barbara Hackl
Renate Geiger
Daniel Allgäuer**

Jugendausschuss:

**Obfau
Obfrau-Stellvertr.
Mitglieder**

**Vbgm. Erika Burtscher
OV Manfred Himmer
Martina Fuchsl
Alexandra Müller
Franziskus Domig
Thomas Sticha
Gerhard Tschann**

**Helmut Weiss
Thomas Spalt**

Ersatzmitglieder

**Gustav Sailer
Franziska Kerbleder
Gerald Hager
Sabine Allgeuer
Christiane Schneider
Christian Wachter
OV Dorothea Wolf
Dr. Hamid Lechhab
Barbara Hackl
Astrid Hehle
Renate Geiger**

Kinder- und Schulausschuss:

**Obfrau
Obmann-Stellvertr.
Mitglieder**

**Vbgm Erika Burtscher
STR Dr. Guntram Rederer
Franziska Kerbleder
Gerald Hager
Christian Wachter
OV Dorothea Wolf
Mag. Bernd Köchle
Ingrid Scharf
Thomas Spalt**

Ersatzmitglieder:

**Gustav Sailer
Martina Fuchsl
Franziskus Domig
Sabine Allgeuer
Christiane Schneider
Thomas Sticha
Gerhard Tschann
Hildegard Schäfer
Dr. Hamid Lechhab
Astrid Hehle
Renate Geiger**

Kultur- und Bildungsausschuss:

**Obmann
Obmann-Stellvertr.
Mitglieder**

**STR Dr. Barbara Schöbi-Fink
DI Veronika Brüstle-Zangerl
OV Dr. Gertrud Tiefenthaler
Dr. Gerold Hirn
Franziska Kerbleder**

**Olga Fritsch
Christian Fiel
Marie-Rose Cerha
Ulrike Egel**

Ersatzmitglieder:

**Peter Efferl
Dr. Armin Bonner
Elisabeth Allgäuer
Katharina Mayer
Hannes Jochum MSc
Mag. Bernd Köchle
Gerald Hager
Gregor Pflieger
Mag. Johannes Mattivi
Dominik Pümpel
Mag. Gregor Meier**

Landwirtschafts- und Forstausschuss:

Obmann

STR Wolfgang Matt

Obmann-Stellvertr.

Manfred Nägele

Mitglieder:

Judith Heeb

OV Dr. Gertrud Tiefenthaler

OV Josef Mähr

OV Herbert Sonderegger

Markus Wilhelm

Ing. Karl Rathmanner

Daniel Allgäuer

Ersatzmitglieder:

OV Dieter Preschle

Heinz Ebner

MMag. Benedikt König

Dr. Gabriele Nussbaumer

Dr. Ernst Dejaco

STR Rainer Keckeis

OV Manfred Himmer

Mag. Walter Aberer

Gregor Pflieger

Werner Danek

Gebhard Erath

Planungsausschuss:

Obfrau

STR Dr. Angelika Lener

Obfrau-Stellvertr.

Dr. Ernst Dejaco

Mitglieder

DI Veronika Brüstle-Zangerl

STR Wolfgang Matt

**Gerhard Kräutler
Michael Gallaun
Hannes Jochum MSc
Dr. Gerhard Diem
Dietmar Kessler**

Ersatzmitglieder:

**OV Josef Mähr
Ing. Manfred Rädler
Vbgm Erika Burtscher
Franziskus Domig
Christian Fiel
Elisabeth Allgäuer
Markus Nagele
STR Marlene Thalhammer
Dieter Furtenbach
STR Dr. Mathias Bitschnau
Thomas Spalt**

Sozial- und Wohnungsausschuss:

**Obfrau
Obfrau-Stellvertr.
Mitglieder**

**STR Dr. Guntram Rederer
OV Peter Vaschauner
OV Josef Mähr
Monika Höfle-Delacher
Ruth Aberer
Sabine Allgeuer
Franz Stockmaier
Barbara Hackl
Renate Geiger**

Ersatzmitglieder:

**Dr. Mathias Scheyer
STR Dr. Barbara Schöbi-Fink
Dr. Gabriele Nußbaumer
Peter Allgäuer
Elisabeth Allgäuer
Peter Stadelmann
Dr. Josef Oswald
Hildegard Schäfer
Dipl. Mot. Dipl. Soz. Päd. Silke
Moschner-Schubert
Ulrike Egel
Helmut Allgäuer**

Sportausschuss:

**Obfrau
Obfrau-Stellvertr.**

**Vbgm Erika Burtscher
Heinz Ebner**

Mitglieder

**Ingeborg Dunst
Dr. Hannes Mähr
Hannes Kremmel
Christiane Schneider
Katharina Mayer
Mag. Walter Aberer
Harald Hubmann**

Ersatzmitglieder:

**Martina Fuchsl
Dr. Hubert Schneider
Sabine Allgeuer
Thomas Sticha
Martin Gangl
Markus Nagele
Christian Wachter
Ing. Reinhard Kuntner
Dr. Gerhard Diem
Aldin Selimovic
Thomas Spalt**

Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss:**Obfrau****STR Marlene Thalhammer****Obfrau-Stellvertr.****OV Dr. Gertrud Tiefenthaler****Mitglieder****Judith Heeb****Manfred Nägele****Peter Allgäuer****OV Manfred Himmer****Monika Höfle-Delacher****DI Stefan Müller****Werner Danke****Ersatzmitglieder:****STR Dr. Angelika Lener****Gerald Hager****Egon Schlattinger****Olga Fritsch****Gerhard Tschann****Markus Wilhelm****Andrea Schmid****Ing. Karl Rathmanner****Mag. Walter Aberer****Daniel Allgäuer****Dominik Pümpel****Wirtschaftsausschuss:****Obmann****STR Wolfgang Matt**

**Obmann-Stellvertr.
Mitglieder**

**MMag. Benedikt König
Dieter Oberhöller
Gerald Hager
Markus Nagele
Markus Beck
Alfred Hugl
Dieter Furtenbach
Johannes Wehinger**

Ersatzmitglieder:

**Ing. Manfred Rädler
Michael Gallaun
Ing. Markus Mähr
Dr. Mathias Scheyer
Hannes Jochum MSc
Mag. Bernhard Schöch
Gustav Sailer
Ing. Reinhard Kuntner
Ingrid Scharf
Thomas Spalt
Daniel Allgäuer**

4. Bestellung des Verwaltungsrates der Stadtwerke gemäß § 51 Abs. 1 lit. c GG, Verordnung über die Übertragung des Beschlussrechtes, Festlegung der Zahl der Mitglieder und Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst mehrheitlich (gegen 2 Stimmen der SPÖ) folgenden Beschluss:

a) Für die Funktionsperiode der Stadtvertretung bis 2015 wird für die Verwaltung der Stadtwerke Feldkirch gemäß § 51 Abs. 1 lit. c GG ein Ausschuss (Verwaltungsrat der Stadtwerke) bestellt.

b) Verordnung:

Gem. § 51 Abs. 3 GG wird verordnet:

Dem Verwaltungsrat der Stadtwerke Feldkirch wird das Beschlussrecht im Rahmen des § 50 Abs. 3 GG abgetreten. Das Beschlussrecht des Verwaltungsrates richtet sich nach den Satzungen der Stadtwerke Feldkirch (Beschlüsse der Stadtvertretung vom 01.06.1993, 27.6.1995, 13.10.1098 und 01.07.2003).

c) Die Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates wird mit 9 festgelegt („Bürgermeister Berchtold – Feldkircher Volkspartei“: 7, „Die Grünen – Feldkirch Blüht“: 1, „FPÖ Feldkirch und Parteifreie“: 1).

d) In den Verwaltungsrat werden folgende Personen als Vorsitzender, als Vorsitzender-Stellvertreter, als Mitglieder und als Ersatzmitglieder gewählt:

**Vorsitzender
Vors.-Stellvertr.
Mitglieder**

**STR Rainer Keckeis
Bgm Mag. Wilfried Berchtold
Dr. Ernst Dejaco
Peter Stadelmann
Egon Schlattinger
OV Herbert Sonderegger
DI Stefan Müller
Ing. Reinhard Kuntner
Johannes Wehinger**

Ersatzmitglieder:

**Peter Allgäuer
Dr. Johannes Egel
OV Dieter Preschle
Gerhard Kräutler
OV Peter Vaschauner
Alexander Barberi
Martin Gangl
Dr. Gerhard Diem
STR Marlene Thalhammer
Ing. Daniel Dingler
STR Dr. Mathias Bitschnau**

5. Bestellung des Prüfungsausschusses gemäß § 52 GG; Festlegung der Zahl der Mitglieder und Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STV Mag. Spöttl meint, seine Fraktion habe den selben Abänderungsantrag stellen wollen wie zu den übrigen Ausschüssen. Man habe das eindeutige Ergebnis zur Kenntnis genommen und wolle zu diesem Punkt die Stadtvertretung nicht mehr weiter behelligen.

Die Stadtvertretung fasst mehrheitlich (gegen 2 Stimmen der SPÖ) folgenden Beschluss:

a) Für die Funktionsperiode der Stadtvertretung bis 2015 wird gemäß § 51 Abs. 1 lit. b GG ein Ausschuss zur Überwachung von Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung (Prüfungsausschuss gemäß § 52 GG) bestellt.

b) Die Zahl der Ausschussmitglieder wird mit 9 festgelegt (Bürgermeister Berchtold – Feldkircher Volkspartei“: 7, „Die Grünen – Feldkirch Blüht“: 1, „FPÖ Feldkirch und Parteifreie“: 1).

c) In den Prüfungsausschuss werden folgende Personen als Obfrau, als Obfrau-Stellvertreter, als Mitglieder und als Ersatzmitglieder gewählt:

Obfrau	Marie-Rose Cerha
Obfrau-Stellvertr.	Dr. Josef Oswald
Mitglieder	Gerold Kornexl
	Wolfgang Ender
	Mag. Bernhard Schöch
	Gustav Sailer
	Franziska Kerbleder
	Christian Wachter
	Mag. Gregor Meier

Ersatzmitglieder	MMag. Benedikt König
	Katharina Mayer
	Gerald Hager
	Thomas Sticha
	Markus Beck
	Elisabeth Allgäuer
	Franziskus Domig
	Mag. Joachim Loretz
	Mag. Thomas Huemer
	Christine Pavlovic
	Michael Dremel

6. Berufungskommission gemäß § 53 GG, Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst mehrheitlich (gegen 2 Stimmen der SPÖ) folgenden Beschluss:

In die Berufungskommission werden folgende Personen als Vorsitzender, als Mitglieder und als Ersatzmitglieder gewählt:

Vorsitzender	Dr. Armin Bonner
Mitglieder	
Vors.-Stellvertr.	Dr. Hannes Mähr
Vors.-Stellvertr.	MMag. Benedikt König
Vors.-Stellvertr.	Dr. Johannes Egel

Dr. Gabriele Nußbaumer
STR Dr. Angelika Lener
Dr. Ernst Dejaco
Mag. Joachim Loretz

Ersatzmitglieder

Dr. Gerold Hirn
STR Dr. Barbara Schöbi-Fink
OV Josef Mähr
OV Dr. Gertrud Tiefenthaler
OV Peter Vaschauner
OV Manfred Himmer
OV Dorothea Wolf
Mag. Thomas Huemer

7. Abgabenkommission gemäß §§ 9 und 10 AbgG, Festlegung der Zahl der Mitglieder und Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder, Geschäftsordnung für die Abgabenkommission gem. § 14 AbgG

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

a) Die Zusammensetzung der Abgabenkommission wird gemäß § 9 AbgG mit einem Vorsitzenden und 4 weiteren Mitgliedern festgelegt (Bürgermeister Berchtold – Feldkircher Volkspartei“: 4, „Die Grünen – Feldkirch Blüht“: 1).

b) In die Abgabenkommission werden gemäß § 10 AbgG folgende Personen als Vorsitzender, als Vorsitzender-Stellvertreter, als Mitglieder und als Ersatzmitglieder gewählt:

Vorsitzender	Dr. Klaus Martin
Vors.-Stellvertr.	Dr. Josef Oswald
Mitglieder	Gerold Kornexl
	STR Wolfgang Matt
	Dr. Gerhard Diem

Ersatzmitglieder:	OV Dieter Preschle
	Peter Efferl
	MMag. Benedikt König
	Alfred Hugl
	Mag. Joachim Loretz

c) VERORDNUNG

Geschäftsordnung der Abgabenkommission der Stadt Feldkirch

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 11.05.2010 wird gemäß § 14 Abgabengesetz, (AbgG), LGBl. Nr. 56/2009, verordnet:

§ 1 Aufgaben

Der Abgabekommission obliegen die ihr aufgrund des Abgabengesetzes als Abgabenbehörde zweiter Instanz zufallenden Aufgaben.

§ 2 Einberufung der Sitzungen

- 1) Das vorsitzende Mitglied hat die Abgabekommission nach Bedarf zu Sitzungen einzuberufen. Der Bedarf richtet sich nach der Entscheidungspflicht gemäß § 311 Bundesabgabenordnung.**
- 2) Die Einberufung hat mit der Angabe von Ort und Zeit der Sitzung mindestens eine Woche vor dem Sitzungstag schriftlich zu erfolgen. Für die Zustellung der Einberufung gilt § 40 Abs. 4 bis 7 Gemeindegesetz sinngemäß.**

§ 3 Anwesenheitspflicht, Einberufung von Ersatzmitgliedern

- 1) Die Mitglieder sind zur Teilnahme an den Sitzungen verpflichtet. Ist ein Mitglied verhindert, hat es dies dem vorsitzenden Mitglied unter Angabe des Grundes unverzüglich bekannt zu geben. Das vorsitzende Mitglied hat an dessen Stelle und mit dessen Rechten das jeweilige Ersatzmitglied zur Sitzung einzuberufen.**
- 2) Das vorsitzende Mitglied hat den Sitzungen erforderlichenfalls Sachverständige und Auskunftspersonen beizuziehen. Es können auch Sachbearbeiterinnen oder Sachbearbeiter des Amtes der Stadt Feldkirch mit beratender Stimme beigezogen werden.**
- 3) Die Berichterstattung in der Sitzung obliegt dem vorsitzenden Mitglied. Es kann diese Aufgabe einem anderen Mitglied oder einem Sachbearbeiter des Amtes der Stadt Feldkirch übertragen.**

§ 4 Abstimmung

- 1) Für die Beschlussfähigkeit gilt § 43 Gemeindegesetz sinngemäß.
- 2) Zu einem Beschluss ist die einfache Mehrheit der Stimmen erforderlich. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des vorsitzenden Mitglieds. Für die Abstimmung gilt § 44 Gemeindegesetz sinngemäß.

§ 5

Vertraulichkeit, Befangenheit und Amtsverschwiegenheit

- 1) Die Sitzungen der Abgabenkommission sind nicht öffentlich. Beratungen, Beschlussfassungen und Beschlüsse sind vertraulich.
- 2) Für die Mitglieder gelten die §§ 48a und 76 Bundesabgabenordnung über die Befangenheit und Geheimhaltungspflicht.

§ 6

Verhandlungsschrift

- 1) Über jede Sitzung ist eine Verhandlungsschrift zu führen. Diese hat zu enthalten:
 - a) Die Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sämtlicher Mitglieder,
 - b) Ort und Zeit des Beginnes und der Beendigung der Sitzung,
 - c) die Namen des vorsitzenden Mitglieds, der weiteren anwesenden Mitglieder sowie der mit der Schriftführung beauftragten Person sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit,
 - d) alle in der Sitzung gestellten Anträge und gefassten Beschlüsse und deren Begründung sowie die namentliche Angabe des Abstimmungsergebnisses.
- 2) Die Führung der Verhandlungsschrift obliegt dem vom vorsitzenden Mitglied bestellten Mitglied oder der vom Bürgermeister beauftragten Person.
- 3) Die Verhandlungsschrift ist vom vorsitzenden Mitglied und von der mit der Schriftführung beauftragten Person zu unterfertigen.
- 4) Die Einsicht in die Verhandlungsschrift steht den Mitgliedern der Abgabenkommission und dem Bürgermeister zu.
- 5) Die Verhandlungsschrift ist im Amt der Stadt Feldkirch aufzubewahren.

§ 7

Stellvertretung des Vorsitzenden

Im Falle der Verhinderung des vorsitzenden Mitgliedes gehen die ihm nach dem Abgabengesetz und dieser Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben auf das stellvertretende vorsitzende Mitglied über, das von der Stadtvertretung zu bestimmen ist.

§ 8 Geschäftsbehandlung

- 1) Die Sachbearbeiter im Amt der Stadt Feldkirch haben Anbringen, über welche die Abgabenkommission zu entscheiden hat, dem vorsitzenden Mitglied vorzulegen. Die Vorbereitung und Bearbeitung der Sitzungsbeschlüsse der Abgabenkommission obliegt der sachlichen Aufsicht des vorsitzenden Mitglieds. Vor Ausfertigung eines Bescheides durch den Bürgermeister gemäß § 66 Gemeindegesetz ist dessen Übereinstimmung mit der Beschlussfassung der Abgabenkommission vom vorsitzenden Mitglied zu prüfen und auf einem Erledigungsentwurf zu bestätigen.**
- 2) Die Akten sind im Amt der Stadt Feldkirch aufzubewahren.**

§ 9 Entschädigung

Den Mitgliedern der Abgabenkommission gebührt für Zeitversäumnis das von der Stadtvertretung für Ausschussmitglieder festgelegte Sitzungsgeld.

§ 10 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Bürgermeister Mag. Berchtold gratuliert dem anwesenden Vorsitzenden Dr. Klaus Martin und bedankt sich für die Bereitschaft, diese Funktion für eine weitere Funktionsperiode zu übernehmen.

8. Personalkommission gemäß § 12 Gemeinde-Personalvertretungsgesetz, Entsendung von Vertretern der Stadt Feldkirch als Dienstgeberin

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

In die Personalkommission werden von der Stadt Feldkirch als Dienstgeberin folgende Personen als Mitglieder entsandt:

Vorsitzender:	Bgm. Mag. Wilfried Berchtold
Vors.-Stellv.:	Vbgm. Erika Burtscher
Mitglieder:	STR Wolfgang Matt
	STR Dr. Guntram Rederer
	STR Marlene Thalhammer

9. Grundverkehrs-Ortskommission gemäß § 12 Grundverkehrsgesetz, Vorschlag zur Bestellung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschlusses:

Die Stadtvertretung schlägt gemäß § 12 Grundverkehrsgesetz dem Bürgermeister vor, folgende Personen als Mitglieder (Beisitzer) der Grundverkehrs-Ortskommission Feldkirch bzw. als deren Vertreter in der Grundverkehr-Ortskommission Feldkirch zu bestellen:

Vorsitzender:	Mag. Wilfried Berchtold
Beisitzer:	Manfred Nägele
	Paul Fehr jun.
	OV Herbert Sonderegger
Vertreter:	Andreas Kühne
	Günter Fussenegger
	STR Wolfgang Matt

10. Entsendung von Vertretern der Stadt Feldkirch in Organe verschiedener juristischer Personen

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

A)

Die Stadt Feldkirch entsendet gemäß § 13 Jagdgesetz folgende Personen als Mitglieder und als Ersatzmitglieder in die Jagdausschüsse der Jagdgenossenschaften Altenstadt, Nofels und Tosters:

Altenstadt:

Mitglied	OV Josef Mähr
Ersatzmitglied	OV Peter Vaschauner

Nofels:

Mitglied	OV Dorothea Wolf
Ersatzmitglied	Markus Wilhelm

Tosters:

Mitglied	OV Manfred Himmer
Ersatzmitglied	Dr. Ernst Dejaco

B)

Entsendung von Vertretern der Stadt Feldkirch in die Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Region Feldkirch

Die Stadt Feldkirch entsendet folgende Personen als Stimmführer, als Stimmführer-Stellvertreter und als weitere Vertreter in die Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Region Feldkirch:

Stimmführer	STR Dr. Angelika Lener
Stimmführer-Stv	STR Rainer Keckeis
weitere Vertreter	Ing. Manfred Rädler
	Egon Schlattinger
	Manfred Nägele
	Martin Gangl
	STR Marlene Thalhammer

C)

Die Stadt Feldkirch entsendet als Mitglied des Wasserverbandes Nafla-Mühlbach-Ehbach in dessen Mitgliederversammlung folgende Personen als ihre Vertreter:

Vertreter	STR Dr. Angelika Lener
Stellvertreter	Judith Heeb

D)**Entsendung von Vertretern der Stadt Feldkirch in den Standesamtsverband Feldkirch und in den Staatsbürgerschaftsverband Feldkirch**

Die Stadtvertretung entsendet als Vertreter der Stadt Feldkirch folgende Personen in den Standesamtsverband Feldkirch und in den Staatsbürgerschaftsverband Feldkirch jeweils:

Mitglied	Bgm. Mag. Wilfried Berchtold
Ersatzmitglied	Vbgm. Erika Burtscher

E)**Entsendung von Vertretern der Stadt Feldkirch in den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Umweltschutz (Umweltverband)**

Die Stadtvertretung entsendet als Vertreter der Stadt Feldkirch folgende Personen in den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Umweltschutz (Umweltverband):

Mitglied	Bgm. Mag. Wilfried Berchtold
Ersatzmitglied	STR Marlene Thalhammer

F)**Entsendung von Vertretern der Stadt Feldkirch in den Gemeindeverband Personennahverkehr Oberes Rheintal**

Die Stadtvertretung entsendet als Vertreter der Stadt Feldkirch folgende Personen in den Gemeindeverband Personennahverkehr Oberes Rheintal:

Vertreter	STR Dr. Angelika Lener
Stellvertreter	STR Marlene Thalhammer

G)**Öffentliche Büchereien**

In die Kuratorien der öffentlichen Büchereien werden als Vertreter der Stadt Feldkirch folgende Personen entsandt:

**Vertreterinnen/Vertreter Tisis: OV Herbert Sonderegger
Ruth Aberer**

**Vertreterinnen/Vertreter Tosters: OV Manfred Himmer
Walter Fontana**

**Vertreterinnen/Vertreter Nofels: OV Dorothea Wolf
Werner Schatzmann**

**Vertreterinnen/Vertreter Gisingen: OV Peter Vaschauner
Elisabeth Allgäuer**

**Vertreterinnen/Vertreter Altstadt: OV Josef Mähr
Egon Schlattinger**

H)

Entsendung von Vertretern der Stadt Feldkirch in Organe weiterer juristischer Personen

Es werden als Vertreter der Stadt Feldkirch entsandt:

a) Bürgermeister Mag. Wilfried Berchtold:

**Österreichischer Städtebund
Vorarlberger Gemeindeverband
Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsges.m.b.H
Alpenländische Heimstätte Gemeinnützige Wohnungsbau- und
Siedlungsges.m.b.H.
Arbeitsinitiative für den Bezirk Feldkirch
Rheintalische Grenzgemeinschaft**

b) STR Wolfgang Matt:

**Werbegemeinschaft der Einkaufsstadt Feldkirch
Tourismusverein Feldkirch
Ersatz-Vertreter in der Mitgliederversammlung des Wasserver-
bandes Ill-Walgau**

c) DI Gernot Thurnher:

Vorarlberger Erdgas GmbH

d) STR Dr. Guntram Rederer, Dr. Elke Obmann-Eder:

Verein Mobiler Hilfsdienst

e) OV Dr. Gertrud Tiefenthaler:

**Verein Ferienheim Amerlügen
Verein Fraueninformationszentrum Vorarlberg**

f) Die 4 erstgereihten ÖVP-Mitglieder des Jugendausschusses (Vbgm Erika Burtscher, OV Manfred Himmer, Martina Fuchsl, Alexandra Müller), Helmut Weis (Die Grünen - Feldkirch Blüht) und Thomas Spalt (FPÖ Feldkirch und Parteifreie):

Verein Offene Jugendarbeit Feldkirch

g) STR Rainer Keckeis

**Wasserverband Ill-Walgau:
Vertreter in der Mitgliederversammlung und im Vorstand**

**h) Bgm Mag. Wilfried Berchtold
STR Wolfgang Matt
Dr. Ernst Dejaco
Dr. Mathias Scheyer
STR Marlene Thalhammer
RegR Michael Dremel**

Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH (Generalvers.)

I)

Nominierungen für die Mitgliedschaft in Organen juristischer Personen

a) Als Mitglieder des Aufsichtsrates der Senioren-Betreuung Feldkirch Ges.m.b.H. sind folgende Personen vorgesehen:

**STR Dr. Guntram Rederer
Mag. Johannes Schneeberger
Herbert Lins
Dir. Harald Maikisch
DGKS Christa Schrammel**

b) Als Mitglieder des Aufsichtsrates der Kultur Kongress Freizeit – Betriebe Feldkirch Ges.m.b.H. sind folgende Personen vorgesehen:

**STR Wolfgang Matt
Dr. Ernst Dejaco
Ernst Flach
Dr. Klaus Martin
Thomas Herburger
DI Gernot Thurnher
Gerold Kornexl
Helmut Weiss
Johannes Wehinger**

b) Sparkassenrat

Dr. Hannes Mähr, Ing. Markus Mähr, Gerald Hager

c) Als Mitglied im Vorstand der Arbeitsinitiative für den Bezirk Feldkirch ist vorgesehen:

Wolfgang Walser

11. Projekt Schulzentrum Oberau – Baubeschluss und Vergaben

STR Dr. Bitschnau bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Baubeschluss

Die Stadtvertretung als Organ der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG beschließt, die Sanierung und Erweiterung Schulzentrum Oberau entsprechend der Vorgabe des Grundsatzbeschlusses mit dem Kostenziel von netto € 23,96 Mio. (+/- 7,5%, Preisbasis 03/2010) durchzuführen.

Die Vergaben berücksichtigen für Teile der zu vergebenden Arbeiten bereits eine Indexentwicklung bis 06/2011, da bis zu diesem Zeitpunkt die Angebote mit Festpreis ausgeschrieben wurden. Leistungen, die danach erbracht werden, sind ab 07/2011 auf Basis des „Baukostenindex für Wohnhaus- und Siedlungsbau, Insgesamt“ zu indexieren.

2. Gewerkevergaben

2.1 LG 2.H01 Baumeister

Die Stadtvertretung als Organ der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG beschließt die Vergabe der Baumeisterarbeiten betreffend der Sanierung und Erweiterung Schulzentrum Oberau an die Fa. Jägerbau, Schruns, zum Nettopreis von € 3.483.038,09.

2.2 LG 3.T10 Elektroinstallationen

Die Stadtvertretung als Organ der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG beschließt die Vergabe der Elektroinstallationen (exkl. ökologische Leistungen) betreffend der Sanierung und Erweiterung Schulzentrum Oberau an die Fa. Siemens-Bacon GmbH & Co.KG, zum Nettopreis von € 1.941.092,92.

LG 3.T40 Heizung Sanitär

Die Stadtvertretung als Organ der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG beschließt die Vergabe des Gewerkes Sanitär-Heizung an die Billigstbieterin Arge Stolz/ Dorfinstallateur auf Basis des Offertes in Höhe eines Gesamtbetrages von netto € 2.311.941,54; zum derzeitigen Planungsstand wird jedoch von Minderleistungen in Höhe von rund netto € 150.000,- ausgegangen. Die konkrete Höhe dieser Minderleistungen wird insbesondere in Abstimmung mit den übrigen Gewerken erst im Zuge der Bauausführung der Höhe nach bezifferbar.

2.3 LG 3.T50 Lüftung

Die Stadtvertretung als Organ der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG beschließt die Vergabe der Lüftungsanlagen betreffend der Sanierung und Erweiterung Schulzentrum Oberau an die Hörburger GmbH Altach zum Nettopreis von € 891.880,05.

2.4 LG 4.H21 Spengler/Schwarzdecker

Die Stadtvertretung als Organ der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG beschließt die Vergabe der Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten betreffend der Sanierung und Erweiterung Schulzentrum Oberau an die Fa. Ganath, Feldkirch, zum Nettopreis von € 505.704,60.

2.5 LG 4.H29 Fassadenverkleidung

Die Stadtvertretung als Organ der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG beschließt die Vergabe der Fassadenverkleidung betreffend der Sanierung und Erweiterung Schulzentrum Oberau an die Fa. Wolf Dach, Dornbirn, zum Nettopreis von € 625.203,72.

2.6 LG 4.H37 Bautischler

Die Stadtvertretung als Organ der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG beschließt die Vergabe der Bautischlerarbeiten betreffend der Sanierung und Erweiterung Schulzentrum Oberau an die Fa. Plattner, Hohenems, zum Nettopreis von € 543.441,85.

2.7 LG 4.H39 Trockenbau

Die Stadtvertretung als Organ der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG beschließt die Vergabe der Trockenbauarbeiten ohne erhöhte ökologischen Maßnahmen betreffend der Sanierung und Erweiterung Schulzentrum Oberau an die Fa. Bohn, Dornbirn, zum Nettopreis von € 755.569,51.

2.8 LG 4.H 38 Portalschlosser

Die Stadtvertretung als Organ der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG beschließt die Vergabe der Portalschlosserarbeiten betreffend der Sanierung und Erweiterung Schulzentrum Oberau an die Fa. Wolf, Weiler, zum Nettopreis von € 493.616,86.

2.9 LG4.H54 Holz-Alu-Fenster

Die Stadtvertretung als Organ der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG beschließt die Vergabe der Holz-Alu-Fenster betreffend der Sanierung und Erweiterung Schulzentrum Oberau an die ARGE Wick/Feuerstein, Bludenz, zum Nettopreis von € 780.646,30.

2.10 LG 4.H10 Verputz

Der Stadtrat als Organ der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG beschließt die Vergabe Verputz betreffend der Sanierung und Erweiterung Schulzentrum Oberau an die Fa. Hilti & Jehle, Feldkirch zum Nettopreis von € 424.568,97

STR Thalhammer bringt den Antrag ihrer Fraktion zu Tagesordnungspunkt 11 zur Kenntnis, wobei der Vorsitzende erklärt, dass dies im Vorfeld hätte bekanntgegeben werden müssen.

STR Thalhammer erklärt, ihre Fraktion habe den Beschlusstext abgeändert und dieser laute nunmehr: *„Die Stadt Feldkirch wird bei der weiteren Sanierung des Schulzentrums Oberau die ökologischen Produktanforderungen von „ökologisch Bauen in den Gemeinden“ einhalten und eventuelle Abweichungen von diesen ökologischen Kriterien gesondert den entsprechenden Gremien zur Beratung darlegen.“*

STV Ing.Rädler meint, er sei ein wenig verwundert, da der Tagesordnungspunkt bereits abgeschlossen sei. Eingang der Tagesordnung sei nicht darüber abgestimmt worden, ob ein Zusatzantrag gestellt werde. Bei der SPÖ sei man sehr genau mit der Einhaltung des Gemeindegesetzes gewesen, was Vereinbarungen der Stadtvertretung anbelange. Hier habe man etwas versäumt. Er bitte, diesen Antrag nicht mehr zu behandeln.

STR Dr. Lener stellt fest, unabhängig davon, ob dieser Antrag überhaupt behandelt werde oder nicht, liege hier ein kleines Missverständnis vor. Grundsätzlich habe man den Konsens über die Qualität des Baus erzielt. Man habe auch grundsätzlich gesagt, dass man Passivhauselemente einbaue. Man habe sich für eine sehr hohe Qualität bei den Materialien entschieden. Man habe aber nie politisch beschlossen, dass gewisse Materialien zwingend zu verwenden seien. Man habe sich in den Gremien immer vorbehalten, eine gewisse Kosten-/Nutzenabwägung vorzunehmen. Auch das habe man gemeinsam gemacht und den Konsens gefunden. Sie habe ein Beispiel einer Ausschreibung mitgenommen. In der Ausschreibung sei enthalten, dass die Güter gewisse Kriterien erfüllen müssen und, dass diese Kriterien zwingend bei der Leistungserbringung einzuhalten seien. Dies sei aber der Text der Ausschreibung und nicht der politischen Beschlussfassung. Tatsache sei, dass man auf sehr hohem Niveau baue und diese ökologischen Kriterien der Materialwahl überwiegend auch zu Grunde gelegt habe. Sie seien Basis der Ausschreibung gewesen. Bei Leitungen, welche 500.000 Euro Mehrkosten verursachen würden um halogenfrei zu machen, sei die Abwägung Risiko und Nutzen zu Gunsten des billigeren Materials ausgefallen. Dies sei nur ein Beispiel, wobei man dabei mit gutem Gewissen habe sagen können, dass man auf diese Mehrqualität habe verzichten können. Sie verstehe den Wunsch, dass möglichst ökologisch gebaut werde und dies werde man auch weiterhin mittragen. Sie glaube, dass dieser Antrag, abgesehen von formellen Gründen, überflüssig sei.

STR Thalhammer erklärt, dieser Antrag sei schon bei den Clubsitzungen in den Unterlagen gewesen. Somit sei auch klar gewesen, dass dieser Antrag gestellt werde. Zudem habe sie bereits Antwort vom Amt bekommen. Sie habe dies so verstanden, dass zuerst über die Baumaterialien und Gewerke abgestimmt werde. Aus diesem Grund habe sie den Antrag ihrer Fraktion erst im Nachhinein vorgebracht.

STV Dr. Dejaco möchte wissen, warum man etwas beschließen soll, was man ohnehin bereits mache.

STR Thalhammer erwidert, weil ein entsprechender Antrag im Stadtrat gewesen sei.

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, dies sei nur der Fall gewesen, weil eine Übergangssituation durch die Wahlen entstanden sei, wo es keine Ausschüsse gegeben habe. Künftig werde dies wiederum im Ausschuss beraten.

STV Dr. Diem meint, man soll diesen Antrag als eine Bestärkung, als eine Absichtserklärung betrachten, hinter die sich die ganze Stadtvertretung stelle. Dagegen sei sicher nichts einzuwenden. Man habe im Antrag auf Prozentzahlen verzichtet. Es gehe rein

um die Bestärkung, das ökologische Bauen bei diesem Projekt umzusetzen, wie es auch andere Gemeinde getan hätten.

STR Dr. Bitschnau stellt fest, in den Ausschreibungsunterlagen gebe es 13 Seiten einer Beschreibung, was welche Baustoffe in welcher ökologischen Ausführung nicht enthalten dürfen, welche chemischen Formeln nicht enthalten sein dürfen, welche Zertifizierung der EU gemäß allen Richtlinien vorliegen müssen. Das was ausgeschrieben worden sei, sei sehr hoher ökologischer Standard. Er glaube, wenn man alles berücksichtige was ausgeschrieben worden sei, sei man bereits weit über diesen 1,5% ökologischer Maßnahmen. Was für die Stadt Feldkirch möglich gewesen sei, habe man getan.

STV Scharf meint, als neues Stadtvertretungsmitglied habe sie zwei Fragen. Sie verstehe nicht, warum der Antrag nicht an der richtigen Stelle platziert gewesen sei, obwohl er bereits in den Clubunterlagen vorhanden gewesen sei. Außerdem stehe in den Unterlagen Schafwolle, PVC-freie Materialien usw. Trotzdem habe man diese Variante nicht gewählt. Der Wunsch ihrer Fraktion sei, sich bewusst zu machen, dass es dieses Papier gebe und man sich daran halten wolle, und wenn es aufgrund weiterer Kosten Schwierigkeiten geben würde, dass man darüber spricht.

STR Dr. Lener erklärt, man habe einen politisch verbindlichen Beschluss gefasst, dass man mit Passivhauselementen baue. Dieser Beschluss bedeute aber nicht, dass man zu 100% mit Biomaterialien baue, sondern es im Einzelfall eine Abwägung brauche, was ökonomisch oder ökologisch sinnvoll sei. Nichts anderes sei geschehen. Wenn in der Ausschreibung gewisse Positionen als zwingend anzubieten seien, bedeute das noch nicht, dass das mit dem politischen Beschluss gedeckt sei, sondern dies bedeute, dass man sich vorbehalten habe, optional, sozusagen zusätzlich verbesserte Materialien auszuschreiben, um dann im Endeffekt, wenn die Preise auf dem Tisch liegen, entscheiden zu können, ob es dafür stehe, noch bessere ökologische Qualität zu wählen, oder ob aufgrund der enormen Preissprünge, im Einzelfall gewisse Abstriche gemacht werden. Im Großen und Ganzen habe man alle diese Vorgaben erfüllt. Aber in Einzelfällen, und das seien genau die zwei Positionen um die es jetzt gegangen sei, habe man aufgrund Kosten/Nutzenüberlegungen darauf verzichtet und zwar auch in einem politischen Konsens, der erzielt worden sei.

Der Antrag von Feldkirch Blüht erhält mit den Stimmen von Feldkirch Blüht keine Mehrheit.

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt zur Frage von STV Scharf, dass ein eigener Tagesordnungspunkt einleitend vor Eingang in die Tagesordnung als Antrag gestellt werden müsse. Ein Ergänzungsantrag zum jeweiligen Tagesordnungspunkt müsse vor der Abstimmung eingebracht werden.

12. Darlehensaufnahme Finanzierung Feuerwehrgerätehaus Tosters durch die Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung als Organ der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG beschließt, dass die Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG bei der Raiffeisenbank Feldkirch für die Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Tosters ein Kommunaldarlehen in der Höhe von gesamt € 895.000 mit einem variablen Zinssatz von indikativ derzeit 1,578 % bei Angebotsstellung (Basis 12-Monate-Euribor mit einem Aufschlag von 0,35 %) aufnimmt. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre, Zuzählung 100 %, keine Zuzählungsgebühr bzw. sonstige Spesen.

13. Darlehensaufnahme Finanzierung diverser Investitionsprojekte 2010

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch nimmt für

- **den Neubau „Kindergarten Grisseler“ ein Kommunaldarlehen in der Höhe von ca. € 997.000 mit einem fixen Zinssatz von 3,068 % indikativ bei Angebotsstellung (Basis 5-Jahres-ISDAFIX mit einem Aufschlag von 0,64 %) bei der Vorarlberger Landes u. Hypothekensbank AG als Billigst- bzw. Bestbieterin auf.**
- **den Neubau „Kindergarten Am Oberen Riegel“ ein Kommunaldarlehen in der Höhe von ca. € 1.320.000 mit einem fixen Zinssatz von 3,068 % indikativ bei Angebotsstellung (Basis 5-Jahres-ISDAFIX mit einem Aufschlag von 0,64 %) bei der Vorarlberger Landes u. Hypothekensbank AG als Billigst- bzw. Bestbieterin auf.**
- **den Neubau „Kindergarten Alvierstrasse“ ein Kommunaldarlehen in der Höhe von ca. € 907.000 mit einem fixen Zinssatz von 3,068 % indikativ bei Angebotsstellung (Basis 5-Jahres-ISDAFIX mit einem Aufschlag von 0,64 %) bei der Vorarlberger Landes u. Hypothekensbank AG als Billigst- bzw. Bestbieterin auf.**
- **die Anschaffung von Betriebsausstattung für die Feuerwehr Tosters ein Kommunaldarlehen in der Höhe von ca. € 175.000 mit einem variablen Zinssatz von 1,678 % indikativ bei Angebotsstellung (Basis 12-Monate-Euribor mit einem Aufschlag von 0,45 %) bei der BAWAG/PSK als Billigst- bzw. Bestbieterin auf.**

- die Anschaffung einer Kühlanlage für das „Alte Hallenbad“ ein Kommunaldarlehen in der Höhe von ca. € 170.000 mit einem variablen Zinssatz von 1,678 % indikativ bei Angebotsstellung (Basis 12-Monate-Euribor mit einem Aufschlag von 0,45 %) bei der BAWAG/PSK als Billigst- bzw. Bestbieterin auf.
- die Erweiterung von Sportplätzen ein Kommunaldarlehen in der Höhe von ca. € 840.000 mit einem variablen Zinssatz von 1,678 % indikativ bei Angebotsstellung (Basis 12-Monate-Euribor mit einem Aufschlag von 0,45 %) bei der BAWAG/PSK als Billigst- bzw. Bestbieterin auf.
- den Neu- bzw. Umbau von Gemeindestrassen ein Kommunaldarlehen in der Höhe von ca. € 1.400.000 mit einem variablen Zinssatz von 1,678 % indikativ bei Angebotsstellung (Basis 12-Monate-Euribor mit einem Aufschlag von 0,45 %) bei der BAWAG/PSK als Billigst- bzw. Bestbieterin auf.
- diverse Kanalbauprojekte ein Kommunaldarlehen in der Höhe von ca. € 509.000 mit einem variablen Zinssatz von 1,678 % indikativ bei Angebotsstellung (Basis 12-Monate-Euribor mit einem Aufschlag von 0,45 %) bei der BAWAG/PSK als Billigst- bzw. Bestbieterin auf.

Nach Ablauf der Fixzinsbindung kann der Darlehensnehmer zwischen einer variablen Verzinsung bzw. einer neuen Fixzinsvereinbarung wählen. Die Laufzeit beträgt bei allen Darlehen 20 Jahre, Zuzählung 100 %, keine Zuzahlungsgebühr bzw. sonstige Spesen.

14. Übernahme eines Darlehens durch die Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt als Organ der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG die Übernahme des vom Stadtrat am 11.01.2010 beschlossenen Darlehens über gesamt € 21.000.000 für den Um- u. Neubau des Schulzentrums Oberau mittels „privativer Schuldübernahme“ durch die Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG.

15. Übernahme einer Haftung für die Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Die Stadtvertretung beschließt als Organ der Stadt Feldkirch die Übergabe des vom Stadtrat am 11.01.2010 beschlossenen Darlehens über gesamt € 21.000.000 für den Um- u. Neubau des Schulzentrums Oberau mittels „privativer Schuldübernahme“ an die Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG.**
- 2. Die Stadt Feldkirch übernimmt zum Zwecke der Entlassung aus dem Schuldverhältnis gegenüber der Kreditgeberin, BAWAG/PSK, 1018 Wien, eine Garantieerklärung zu Gunsten der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG in der jeweiligen Darlehenshöhe.**

16. Grundabtretung an Gemeindestraße in Frastanz (Amerlügenl)

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch als Eigentümerin des GST-NR 3581/1 vorkommend in EZ 447 Grundbuch 92106 Frastanz I überlässt und übergibt der Marktgemeinde Frastanz 33 m² Grund zur Einbeziehung in die Gemeindestraße GST-NR 5490 (Kapellenweg). Die Grundabtretung erfolgt kostenlos. Sämtliche Nebenkosten im Zusammenhang mit der Grundabtretung hat die Marktgemeinde Frastanz zu übernehmen.

17. Auflassung und Rückübereignung einer Teilfläche der Sägerstraße als Gemeindestraße (Verordnung gem. § 9 StrG)

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst folgenden Beschluss:

a) Verordnung

**Verordnung
der Stadtvertretung vom 11.05.2010 betreffend die Auflassung eines
Straßenstückes als Gemeindestraße.**

**Auf Grund § 9 Abs. 7 Straßengesetz, LGBl. Nr. 8/1969 idF 22/2006,
wird verordnet:**

§1

Eine Teilfläche von 10 m² der Sägerstraße, GST-NR 5223, KG Altstadt, wird wie in der Planbeilage vom 14.10.2008 (Amt der Stadt Feldkirch) als „Trennfläche 1“ ausgewiesen, als Gemeindestraße aufgelassen.

§2

Diese Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Beilage:

Lageplan vom 14.10.2008, M 1:500“

b) Vereinbarung

Die Stadtvertretung erteilt der Vereinbarung betreffend die kostenlose Rückübereignung von 10 m² Gehsteiggrund aus GST-NR 5223 (Sägerstraße), KG Altstadt, in Gisingen, an Enthaler Elisabeth, Pfarrer-Juenstraße 4, 6800 Feldkirch, Eigentümerin das GST-NR 5433, KG Altstadt, zu den im Antrag genannten Bedingungen die Zustimmung.

18. Grundstückserwerb

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss.

Die Stadt Feldkirch erwirbt von Frieda Müller geb. Hollenstein, geb. am 14.2.1924, wohnhaft in 6800 Feldkirch, Sägerstraße 30, das GST-NR 3166/40 vorkommend in EZ 1042 Grundbuch 92116 Nofels im Ausmaß von 2.121 m² sowie das GST-NR 2401/34 vorkommend in EZ 3850 Grundbuch 92102 Altstadt im Ausmaß von 1.903 m² jeweils zum m²-Preis von € 6,--. Sämtliche Nebenkosten im Zusammenhang mit diesem Grunderwerb trägt die Stadt Feldkirch. Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.

19. Änderung Gemeindewahlgesetz

STV Ing. Dingler bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STR Dr. Lener meint, ungültige Stimmen würden sich nie ganz vermeiden lassen. Allerdings sei die Quote der ungültigen Stimmen etwas höher als üblich gewesen. Es könne

sein, dass dieser Stimmzettel manche verwirrt habe. Ob dies durch zwei Stimmzettel zu beheben sei, sei dahingestellt.

Aus diesem Anlass stelle sie einen Abänderungsantrag, um evtl. einen Konsens zu finden:

„Der Vorarlberger Landtag wird ersucht, im Interesse der Vermeidung ungewollt ungültiger Stimmzettel für eine Vereinfachung des Wahlvorganges (zB durch graphische Gestaltung der Stimmzettel) bei den Gemeindewahlen zu sorgen.“

Diese Formulierung lasse alles offen, auch dass man sich allenfalls für zwei Stimmzettel entscheiden könne. Sie lasse aber auch die Möglichkeit der optischen Verbesserung des Stimmzettels dahingehend offen, dass die tatsächlich aufgetretenen Fehler künftig vermeidbar seien und damit spiele man den Ball an die Regierung bzw. an den Gesetzgeber zurück.

STR Thalhammer meint, ihre Fraktion wäre schon froh über eine optische Veränderung. Allerdings im Sinne der Personen, welche die Stimmen auszählen wäre das einzig richtige, wenn es zwei Stimmzettel geben würde. Welcher Antrag auch immer angenommen werde, müsste dies bis morgen beim Landtag bekannt gegeben werden, da dann über dieses Thema abgestimmt werde.

STV Allgäuer meint, man spreche, für Vorarlberg gesehen, über 9.300 ungültige Stimmen. Für Feldkirch bedeute dies in zwei Wahlgängen beide Male über 8%. Er setze voraus, dass es in einer Demokratie notwendig und auch wichtig sei, durch den Gesetzgeber und die zuständigen Politiker darauf zu achten, dass jene, welche zur Wahl gehen würden, die Stimmen auch als gültig abgeben. Im Bereich der Bundespräsidentenwahl, wo man Kalkül gesetzt habe, wo prominente ÖVP-Vertreter darauf vertraut hätten, dass bewusst ungültig gewählt werde, habe man keinen Bruchteil dessen an ungültigen Stimmen erzielen können. Er meine, es seien zwei Wahlgänge notwendig, wozu es auch zwei Stimmzettel benötige. Das was für 5 oder 6 andere Bundesländer so richtig und gut sei, soll auch für unsere Gemeindevertretungswahl gelten. Seine Fraktion halte am Antrag fest.

STV Himmer erklärt, er garantiere, wenn es zwei Stimmzettel in einem Kuvert gebe, es bei der Auszählung zu wesentlich mehr Komplikationen komme. Dann könne man sehen, wie viele Beisitzer man dann noch finde.

STV Dr. Diem meint, es bestehe auch die Möglichkeit, zwei Wahlurnen aufzustellen.

Bürgermeister Mag. Berothold stellt fest, dies sei an sich schon fragwürdig, weil damit der einzelne Wähler gar nicht mehr die Möglichkeit habe, beispielsweise nur einen Wahlvorgang vorzunehmen. Man müsse beides erfassen. Dann müsse man sowohl die Bürgermeisterwahl als auch die Gemeindevertretungswahl in einer eigenen Evidenz erfassen. Für jeden Wahlvorgang müsste eine eigene Wahlurne zur Verfügung gestellt werden. Das Problem der Wahlanfechtung werde damit wesentlich größer.

STV Dr. Baschny schlägt vor zu überdeknem, warum die Stimmzettel in halb verschlossenen Kuverts abgegeben werden müssen. Sowohl sie als langjährige Wahlbeisitzerin als auch Mitglieder der Wahlkommission hätten sich diese Frage schon gestellt. Dies vermittele ein wenig den Eindruck von Beschäftigungstherapie. Auch sie sei der Meinung, dass zwei Wahlzettel für den Bürger eine Vereinfachung und mehr Verständnis bedeuten würden.

STV Dr. Dejaoc stellt fest, er sei seit 25 bis 30 Jahren in Wahlkommissionen und halte den Wähler für mündig. Er gehe davon aus, dass in vielen Fällen, in denen auf einem Stimmzettel nur eine Stimme vergeben worden sei, dies der Wähler ganz bewusst getan habe. Er glaube nicht, dass durch eine Änderung des Wahlgesetzes ein Aufklärungsproblem in den Griff zu bekommen sei. Bei zwei Stimmzetteln seien möglicherweise wieder andere überfordert. Wichtig sei an die Wähler heranzutreten und zu erklären, was zu tun sei.

Der Antrag der FPÖ erhält mit den Stimmen der FPÖ, SPÖ und Feldkirch Blüht keine Mehrheit.

Die Stadtvertretung fasst mehrheitlich (gegen die Stimmen der FPÖ, SPÖ und STV Dr. Diem) folgenden Beschluss:

Der Vorarlberger Landtag wird ersucht, im Interesse der Vermeidung ungewollt ungültiger Stimmzettel für eine Vereinfachung des Wahlvorganges (zB durch graphische Gestaltung der Stimmzettel) bei den Gemeindewahlen zu sorgen.

20. Hundekot—Säckchen

STV Ing. Dingler bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis

STR Thalhammer berichtet, dass im Mai wieder eine Schaltung im Feldkircher Anzeiger zu diesem Thema erfolge. Man berichte immer wieder zu diesem Problem. Seit dem Jahre 2006 gebe man die Säckchen bei der Anmeldung des Hundes in unbegrenzter Zahl aus und es bestehe jederzeit die Möglichkeit, diese kostenlos zu beziehen. In Feldkirch gebe es 71 Spenderstellen im Gegensatz zu Dornbirn mit 35 und Bludenz und Bregenz mit etwa 17 bis 18. Wenn der Wunsch nach einer weiteren Spenderstelle bestehe, könne dies auf kurzem Weg mit Herrn Reinold Lins abgesprochen werden, der sich dieses Problems annehme. Hiezu brauche es keinen Stadtvertretungsantrag, nicht einmal die Behandlung in einem Ausschuss.

STV Ing. Dingler meint, es sei ein Unterschied ob man Bezugskarten erhalte oder die Säckchen direkt bekomme. Bei den gelben Säcken erhalte man den Sack und nicht die Bezugskarten, darum gehe es auch.

STV Nägele erklärt, das Hundeproblem sei bekannt. Er sei dagegen, dass man diese Hundekot-Säckchen mit der Anmeldung mitgebe. Er kenne dieses Problem teilweise aus der Landwirtschaft. Wenn es keine Möglichkeit der Entsorgung gebe, würden die-

se gefüllten Säckchen in der Wiese landen und damit auch nicht verrotten. Er sei für die Übertragung an den Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss, wo nochmals darüber diskutiert werden könne, wo evtl. zusätzlich Entsorgungsmöglichkeiten eingerichtet werden können.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Antrag wird an den Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss verwiesen.

21. Ermächtigung von Bediensteten der Bürgerservicestelle zur Entgegennahme von Barzahlungen

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

In der Abteilung Bürgerservice werden folgende Bedienstete zur Entgegennahme von Barzahlungen an die Stadt Feldkirch gem. § 79 Abs 3 GG. ermächtigt:

**Corn Christl
Dülger Meryem
Fink Sabrina
Fiel Paul
Gamon Bruno
Himmer-Klien Karin
Lagler Stephan
Leonhartsberger-Schrott Anita
Matt Karoline
Sailer Sara
Scheidbach Eveline
Schieder Ingrid
Sinz Thomas
Strauß Wolfgang**

Diese Ermächtigungen sind mit 11.05.2010 wirksam. Gleichzeitig treten früher erteilte Ermächtigungen außer Kraft.

22. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzung der Stadtvertretung vom 2. März und über die konstituierende Sitzung der Stadtvertretung vom 9. April 2010

STV Mag. Spöttl stellt fest, er habe zur Niederschrift der konstituierenden Sitzung schon einen Vorbehalt angemeldet, auch dem Amt der Stadt Feldkirch gegenüber. Es sei der Aufgabenkatalog der den Ortsvorstehern übertragenen Aufgaben in das Proto-

koll hineinkopiert worden, sodass der Eindruck entstehe, es sei in der konstituierenden Sitzung behandelt worden. Man habe in der Sitzung auf die Verlesung des Aufgabekatalogs verzichtet. Es möge insgesamt Akteninhalt sein, er habe aber nie einen Antrag gesehen. Einem erst neu anzugelobenen Stadtvetreter sei es gar nicht möglich zuvor Akteneinsicht zu nehmen. Insofern glaube er nicht, dass dies hier einfach so hineinkopiert werden könne und seine Fraktion melde diesbezüglich Vorbehalt an.

Die Niederschrift über die konstituierende Sitzung der Stadtvertretung vom 9. April 2010 wird gegen die Stimmen der SPÖ zur Kenntnis genommen und genehmigt.

23. Allfälliges

STR Thalhammer stellt folgende Anfrage gem. § 38 Abs 4 GG

1. Über den Sommer 2009 wurde ohne Befassung der politischen Gremien die Mittagsverpflegung an mehreren Feldkirch Schulen und Kindergärten auf Tiefkühlkost umgestellt. Welche Pläne gibt es dazu für das Schuljahr 2010/11?
2. Auf unsere bisherigen Fragen zu dem Thema wurde auf die landesweite Arbeitsgruppe zur Mittagsauspeisung hingewiesen. Wie oft hat diese bisher getagt und welche Ergebnisse gibt es inzwischen aus diesem Gremium?
3. Welche Bemühungen zu einer Verpflegung mit regionalen Produkten, vor Ort zubereitet und unter Einbeziehung der Kinder an den jeweiligen Standorten wurden und werden in Feldkirch gesetzt?

Vizebürgermeisterin Burtscher bedankt sich für die rechtzeitige Übermittlung der Fragen. Sie berichtet, dass zwischenzeitlich Gespräche mit der Lebenshilfe – konkret mit Frau Amersdorfer – bezüglich einer möglichen Zusammenarbeit stattgefunden hätten. Die Lebenshilfe sei derzeit bemüht, mit der Ländle-Gastronomie ein neues Konzept zu erarbeiten, allerdings mit einer Küche in Dornbirn. Dies betreffe die Fachhochschule Dornbirn, die noch freie Kapazitäten habe. Dort bestehe allerdings in der Logistik noch ein großes Problem. Zudem handle es sich auch um eine Lösung auf Basis Cook and Chill. Es habe weitere Gespräche mit der Firma Gourmet gegeben, da diese Firma selbst an einer Lösung mit Ländle-Produkten interessiert sei. Hier suche die Firma Gourmet selbst den Kontakt zum Ländle-Marketing. Ebenso hätten Gespräche mit Weisenhornfood stattgefunden, einem Caterer, der schon jahrelang ein Schulverpflegungslieferant im süddeutschen Raum sei. Da komme aber auch nur Tiefkühlkost oder Cook and Chill in Frage. Er beziehe seine Produkte von der Tiefkühlkette von Gourmet. Auch mit Frau Metzler von der Caritas habe es Gespräche gegeben. Hier warte man noch auf ein Rohkonzept, welches bis Ende Mai erstellt werden soll. Hier wäre der Sitz in Feldkirch. Weiters sei geplant, im Juni die Evaluierung des bestehenden Angebotes und der bestehenden Verpflegung in den Kindergärten und Schulen durchzuführen. Auch Gespräche mit dem Catering Avanti in Dornbirn hätten stattgefunden. Dieser würde es logistisch schaffen, sei aber auch ein System mit Cook and Chill.

Die Landesarbeitsgruppe habe 7 Mal getagt. Der derzeitige Stand sei, dass sie Weiterbildungsseminare für Verpflegungsanbieter durchführen zum Thema gesunde Schul- und Mittagsverpflegung für Kinder. Man habe Leitlinien erarbeitet zur Optimierung des Verpflegungsangebots, welche vom Landesschulrat auch zukünftig als Voraussetzung für die neuen Verträge mit den Anbietern zu Grunde gelegt würden. Es bestehe eine neue Kooperation zwischen der Ländle-Gastronomie und der Lebenshilfe. Dies sei auch aus dieser Arbeitsgruppe entstanden. Das Ziel der Kooperation sei, in weiterer Zukunft ein flächendeckendes Angebot an regional zubereiteten Speisen in der Gemeinschaftsverpflegung anzubieten. Die Logistik sei auch hier noch eine Herausforderung. Mit der Caritas seien solche Überlegungen im Gange, aber es gebe derzeit nur punktuelle Lösungen und keine landesweiten.

In Feldkirch werde das Mittagessen an die Kindergärten und Schulen durch frische Produkte, also Obst und Salate, ergänzt. Lieferant für alle Schulen und das Kinderhaus Nofels sei der Erne-Hofladen, ein Biobauer aus Gisingen. In den Kindergärten würden im Rahmen der Bildungsarbeit auch „gesunde Jause“ und das Projekt „Maxima“ mit eingebunden. Die Zubereitung mit Eltern und Kindern werde im Kindergarten gemacht.

Das Thema Mittagsverpflegung an Schulen und Kindergärten werde in der nächsten Ausschusssitzung behandelt. Geplant sei die Schaffung einer Arbeitsgruppe, wo all diese Initiativen vorgestellt und auch der Ist-Stand den neuen Mitgliedern der Stadtvertretung zur Kenntnis gebracht würden.

STV Scharf erklärt, auch sie habe eine Anfrage gem. § 38 Abs 4 GG bezüglich der Sanierung des Schulkomplexes Oberau.

Ebenso wichtig wie die Sanierung der Schule sei die Aufrechterhaltung des Unterrichts in der Expositur an der alten HAK für die Hauptschullehrer. Sie spreche hier einmal aus Sicht der Lehrer und einmal aus Sicht der Stadtvertreterin. Mit dem Entschluss, dass die Hauptschule während der Sanierung in der Expositur in der HAK sein werde, sei klar gewesen, dass es eine Veränderung durch den längeren Schulweg geben werde. Dies betreffe wahrscheinlich auch die Mittagspause, da Schüler und Schülerinnen nicht mehr entsprechend nach Hause fahren können. Man sei davon ausgegangen, dass diese Punkte berücksichtigt worden seien, was überraschenderweise nicht geschehen sei. An die Lehrer sei die Mitteilung ergangen, dass man die Unterrichtszeiten verschieben müsse, da die Sicherheit, dass die Kinder zur HAK transportiert werden können, nicht gewährleistet sei. Zudem sei die Finanzierung nicht geklärt. Auch weitere Informationen an die Lehrer seien nicht erfolgt. Man habe dann einen Elterninformationsabend organisiert, um gemeinsam über die Veränderungen der Unterrichtszeiten abzustimmen. Dies sei im Schulforum beschlossen worden. Die Eltern hätten den Eindruck gewonnen, dass man ihnen ein X für in U vormache, da die Begründung, weshalb die Schulzeiten versetzt werden sollten, nicht dargeboten worden sei. Auch die Lehrer seien nicht informiert worden. Das Ergebnis des Schulforums sei, dass der Unterrichtsbeginn auf 7.30 Uhr verschoben und die Mittagspause verkürzt werde, damit die Kinder nicht zu lange beaufsichtigt werden müssten.

Feldkirch Blüht sei ebenfalls nicht informiert. Es sei auch in den Schulausschüssen kein Thema gewesen. Ihre Fraktion sei davon ausgegangen, dass man Kosten verglichen und gegengerechnet habe. Im Gespräch sei auch einmal eine Containerlösung gewesen.

Anfrage gem. § 38 Abs. 4 GG

1. Wie wird der SchülerInnentransport zur HAK organisiert? Ist die Verkehrssicherheit gewährleistet? Gibt es verschiedene Varianten, um das erhöhte Verkehrsaufkommen zu bewältigen? Wenn ja, welche und wie hoch sind die jeweiligen Kosten für die Stadt?
Thema ist auch der Mehrkostenbeitrag für die Schülerfreifahrten. Wird dies über den Familienlastenausgleichsfonds, Bund, Land, Gemeinde abgerechnet?
2. Es ist damit zu rechnen, dass viele SchülerInnen die Mittagsbetreuung der Stadt in Anspruch nehmen werden. Wie sehen die Konzepte für die verschiedenen Betreuungsformen (Betreuung mit Mittagstisch, Betreuung ohne Mittagessen, Lernbetreuung) aus? Wer übernimmt die Betreuung der Kinder? Gibt es ein Angebot, das die Lehrerschaft mit einbindet?
3. Wann tagt der erste Ausschuss, der sich mit diesen Fragestellungen beschäftigt?

STV Scharf stellt fest, dass man mit den Lehrpersonen sprechen könne und diese auch bereit seien mitzuhelfen. Allerdings sei der Lehrkörper nicht zuständig, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Vizebürgermeisterin Burtscher stellt fest, dass bei einer Investition von 20 Mio Euro in ein Bauvorhaben auch mit manchen nicht so angenehmen Begleiterscheinungen gerechnet werden müsse, und alle Beteiligten ein Stück weit Flexibilität und Verständnis für die Situation aufbringen müssten. Seit Herbst 2009 seien sehr viele Personen höchst engagiert an der Erarbeitung einer Lösung für alle diese Punkte, die Frau STV Scharf erwähnt habe. Aus pädagogischer Sicht, aus Sicht der Kindersicherheit, aus organisatorischer Sicht, aber auch aus logistischer und wirtschaftlicher Sicht habe man sehr viele Punkte berücksichtigt. Sowohl aus Sicht des Direktors als auch aus Sicht der involvierten Personen, die daran monatelang gearbeitet hätten, habe man eine gute und von den Kosten her verträgliche Lösung ausgearbeitet und hätte auch die Antwort liefern können. Das Schulforum habe sich anders entschieden. Sie bedaure sehr, dass die Information und Kommunikation nicht funktioniert habe. Einen Ausschuss in dieser Zeit anzuberaumen, sei aufgrund der Wahl nicht möglich gewesen. In der kommenden Woche finde bereits eine Sitzung statt, wobei die Entscheidung des Schulforums und mögliche Lösungen betreffend Transport und Mittagsbetreuung diskutiert würden.

STV Scharf stellt fest, es sei sehr lobenswert, wenn Lösungen präsentiert würden. Schade sei allerdings, dass dies nicht im Vorfeld möglich gewesen sei. Es wäre unter Umständen das Ergebnis des Schulforums anders ausgefallen. Es sei ziemlich ungeschickt, so eine Kommunikationsstrategie zu wählen.

Vizebürgermeisterin Burtscher meint, auch sie bedaure, dass Information und Kommunikation im Vorfeld nicht funktioniert habe. Sie betone allerdings, dass von Seiten der Politik keine Einladung zur Informationsveranstaltung ergangen sei. Man habe nur die

Information bekommen, dass diese sicherlich gute Lösung aus Sicht der Schule und anderer Beteiligten in dieser Form nicht angenommen worden sei.

STV Scharf erwidert, die Lösung sei nicht nur nicht angenommen worden, sondern sei nie angekommen. Das sei ein wesentlicher Unterschied.

STV Mag. Spöttl meint, er habe eine Anfrage an Bürgermeister Mag. Berchtold, welche er nicht schriftlich vorbringe. Sie beziehe sich auf seine Wortmeldung bei der konstituierenden Sitzung, wo er aus dem Kommentar zum Gemeindegesetz vorgelesen habe. Er gehe davon aus, dass solche Wortmeldungen ernst genommen würden. Insofern sei Vorbereitungszeit gegeben gewesen. Seine Frage sei, ob der Herr Bürgermeister immer noch der Ansicht sei, dass die Bestellung der Ortsvorsteher in der konstituierenden Sitzung materiell- und formellrechtlich dem Gemeindegesetz entspreche.

Die Frage wird vom Vorsitzenden mit einem Ja beantwortet.

Die Schriftführerin

Der Vorsitzende